

99111046017000

Wiederaufleben einer abgefundenen Rente für gesetzlich Unfallversicherte Bewilligung

Heruntergeladen am 27.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/102799527/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99111046017000
Leistungsbezeichnung I	Wiederaufleben einer abgefundenen Rente für gesetzlich Unfallversicherte Bewilligung
Leistungsbezeichnung II	Nach einer Abfindung erneut eine Rente der gesetzlichen Unfallversicherung wegen Verschlimmerung beantragen
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Wiederaufleben der Rente, Schwerverletzteneigenschaft, Verschlimmerung, Abfindung auf Lebenszeit, Rente, Minderung der Erwerbsfähigkeit, Berufsgenossenschaft, Unfallkasse, Abfindung Versichertenrente, Feuerwehrunfallkasse, Kapitalwert der Rente, Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand, Unfallrente, gesetzliche

Modul	Sachverhalt
	Unfallversicherung, Rentenleistungen gesetzliche Unfallversicherung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Bewilligung (17)
SDG-Informationsbereich	Rechte und Pflichten im Bereich der sozialen Sicherheit in der Union, auch im Zusammenhang mit Renten
Lagen Portalverbund	Krankheit (1130200), Behinderung (1130300), Rente (1180200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	12.01.2023
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_7/_77.html
Teaser	Sie können von der gesetzlichen Unfallversicherung nach einer Abfindung auf Antrag und unter bestimmten Voraussetzungen erneut eine Rente erhalten.
Volltext	Es ist unter Umständen möglich, sich anstelle einer regelmäßigen Rente von der gesetzlichen Unfallversicherung eine Abfindung zahlen zu lassen, also eine einmalige Auszahlung. Verschlimmert sich Ihr Gesundheitszustand nach Gewährung einer Abfindung, haben Sie wieder einen Anspruch auf Rente in vollem Umfang. Dies wird als Wiederaufleben der abgefundenen Rente bezeichnet. Die gezahlte Abfindungssumme wird auf Ihre Rente angerechnet. Um erneut eine Rente zu erhalten, müssen Sie bei Ihrer Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse einen Antrag stellen.
Erforderliche Unterlagen	• medizinische Unterlagen zum Nachweis der Schwerverletzteneigenschaft

Modul	Sachverhalt
	• Unterlagen über weitere Versicherungsfälle • Ihre Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse wird Ihnen gegebenenfalls mitteilen, was darüber hinaus gebraucht wird.
Voraussetzungen	• Sie haben eine Abfindung erhalten • Nach der Abfindung sind Sie zu einer Schwerverletzten oder einem Schwerverletzten geworden. Das heißt, Ihre Minderung der Erwerbsfähigkeit ist auf mindestens 50 Prozent gestiegen. • Ihre Minderung der Erwerbsfähigkeit ist gestiegen: infolge eines neuen Versicherungsfalles, zum Beispiel eines Arbeitsunfalls, oder durch eine Verschlimmerung der Folgen früherer Versicherungsfälle.
Kosten	Gebühr: Es fallen keine Kosten an Es fallen keine Kosten an.
Verfahrensablauf	Sie können das Wiederaufleben der Rente online oder per Post beantragen. Online-Dienst: • Rufen Sie den Online-Dienst auf. • Sie werden auf dem Serviceportal der Unfallversicherung durch das Verfahren geführt. • Sie können sich anmelden. Möchten Sie die Antwort Ihrer Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse im Postfach Ihres BundID-Kontos oder Mein Unternehmenskonto erhalten, dann müssen Sie ein Konto besitzen und sich authentifizieren. Möchten Sie die Antwort per Post bekommen, können Sie auch ohne Anmeldung fortfahren. • Wählen Sie Ihre zuständige Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse aus oder ermitteln Sie diese mithilfe der Branchensuche. • Laden Sie die erforderlichen Dokumente hoch. • Füllen Sie das Online-Formular aus und senden Sie es ab. • Ihre Meldung wird automatisch an Ihre Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse weitergeleitet. • Sie erhalten eine Rückmeldung auf dem gewünschten Weg.

Modul	Sachverhalt
	Online-Dienst Ihrer Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse: • Wenn Sie einen Zugang zum Portal Ihrer Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse besitzen, können Sie die Meldung gegebenenfalls auch dort elektronisch abgeben. Nachricht per Post: • Wenden Sie sich mit einem formlosen Schreiben an Ihre Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse. • Achten Sie auf erforderliche Angaben und legen Sie die notwendigen Unterlagen bei.
Bearbeitungsdauer	4 - 6 Woche(n)
Frist	Es gibt keine Frist.
weiterführende Informationen	https://www.dguv.de/de/reha_leistung/geldleistungen/rente/abfindungen/index.jsp https://www.dguv.de/de/reha_leistung/geldleistungen/rente/mde/index.jsp
Hinweise	
Rechtsbehelf	• Widerspruch • Detaillierte Informationen, wie Sie Widerspruch einlegen, entnehmen Sie dem Bescheid Ihrer Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse.
Kurztext	• Wiederaufleben einer abgefundenen Rente für gesetzlich Unfallversicherte Bewilligung • wieder Rente bekommen, nachdem Rente einmalig als Abfindung ausgezahlt wurde • Voraussetzungen: Schwerstverletzteneigenschaft nach Abfindung der Rente durch neue Versicherungsfälle beziehungsweise Verschlimmerung früherer Versicherungsfälle besteht nun eine Minderung der Erwerbsfähigkeit (MdE) ab 50 Prozent • Antrag online oder per Post • Kosten: keine • Bearbeitungsdauer: 4 bis 6 Wochen • zuständig: für Versicherungsfälle in gewerblichen Unternehmen: Berufsgenossenschaften (nach Branchen gegliedert) für Versicherungsfälle in

Modul	Sachverhalt
	öffentlichen Unternehmen und Bildungseinrichtungen: Unfallkassen (regional gegliedert)
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	Formulare vorhanden: Nein Schriftform erforderlich: Nein Formlose Antragsstellung möglich: Ja Persönliches Erscheinen nötig: Nein
Ursprungsportal	Wiederaufleben einer abgefundenen Rente für gesetzlich Unfallversicherte Bewilligung, Wiederaufleben einer abgefundenen Rente für gesetzlich Unfallversicherte Bewilligung